

## Vorlage Nr. 15/1735

öffentlich

**Datum:** 07.06.2023  
**Dienststelle:** LVR-Stabsstelle 00.200  
**Bearbeitung:** Herr Plate

**Landschaftsausschuss**      **13.06.2023**      **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der  
Vorsitzenden zu einer Dienstreise**

Kenntnisnahme:

Die Dienstreise, in die die Vorsitzende des Landschaftsausschusses eingewilligt hat, wird gemäß Vorlage Nr. 15/1735 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	043		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	gem. EntschS
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

## **Zusammenfassung**

Die Euregiorats- und Ausschussmitglieder der Euregio Rhein-Waal wurden zur „Mobilitätskonferenz Kreis Wesel 2023“ am Montag, den 12. Juni 2023, in das Wellings Parkhotel, 47475 Kamp-Lintfort, eingeladen.

Da eine Zustimmung des Landschaftsausschusses zu dieser Dienstreise nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden konnte, erfolgte die Einwilligung durch die Vorsitzende des Landschaftsausschusses.

Mit Vorlage Nr. 15/1735 wird der Landschaftsausschuss über diese Einwilligung unterrichtet.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1735:**

Die Euregiorats- und Ausschussmitglieder der Euregio Rhein-Waal wurden zur „Mobilitätskonferenz Kreis Wesel 2023“ am Montag, den 12. Juni 2023, in das Wellings Parkhotel, 47475 Kamp-Lintfort, eingeladen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 der Entschädigungssatzung des LVR sind Dienstreisen der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse grundsätzlich vor Antritt der Reise dem Landschaftsausschuss zur Einwilligung vorzulegen.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19. März 2021 zur Vorlage Nr. 15/6 wurde einer generellen Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland sowie für die LVR-Direktorin / den LVR-Direktor zugestimmt.

Gemäß Punkt 1.1 der generellen Dienstreisegenehmigung sind für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland Dienstreisen innerhalb NRWs genehmigt, wenn sie an diesen aufgrund einer Einladung des LVR teilnehmen oder repräsentative Verpflichtungen wahrnehmen.

Die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung erfolgt weder auf Einladung des LVR noch nehmen die Teilnehmenden dort repräsentative Verpflichtungen wahr. Somit ist die Reise nicht bereits durch die generelle Dienstreisegenehmigung abgedeckt.

Da die nächste Sitzung des Landschaftsausschusses erst am 13. Juni 2023 stattfindet, sodass eine Zustimmung des Landschaftsausschusses nicht mehr rechtzeitig vor der Dienstreise am 12. Juni 2023 eingeholt werden kann, wurde um die Einwilligung durch die Vorsitzende des Landschaftsausschusses zu dieser Dienstreise gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der Entschädigungssatzung gebeten. Die Einwilligung durch die Vorsitzende Frau Henk-Hollstein erfolgte am 6. Juni 2023.

Mit Vorlage Nr. 15/1735 wird der Landschaftsausschuss gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 der Entschädigungssatzung über die erfolgte Einwilligung der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses unterrichtet.

Im Auftrag

E g y p t i e n